

## Beschlussvorlage GV Nr. BS/GV/55/15

### Aufnahmekapazität und beabsichtigte Klassenbildung der Grundschule Schulzendorf für das Schuljahr 2016/2017

**Behandlung:** öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.12.2015	Gemeindevertretung Schulzendorf	Entscheidung

#### Rechtsgrundlage:

- § 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), in der jeweils geltenden Fassung
- § 50 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), in der jeweils geltenden Fassung
- § 8 Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung - SopV) vom 2. August 2007 (GVBl.II/07, [Nr. 16], S.223), in der jeweils geltenden Fassung
- Punkt 5 der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 27. März 2012 (Abl. MBS/12, [Nr. 3], S.94) in der jeweils geltenden Fassung
- Punkt 3.2.2 des Rundschreibens 10/12 Umsetzung des Pilotprojekts „Inklusive Grundschule“ vom 19.07.2012
- Beschluss GV-09-15/3-03-15 Fortsetzung des Pilotprojektes „Inklusive Grundschule“

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt - vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf - die Aufnahmekapazität und die beabsichtigte Klassenbildung der Grundschule Schulzendorf bei der Einschulung für das Schuljahr 2016/2017 wie folgt:

Variante 1		
Klasse	Max. Anzahl Schüler je Klasse	Plätze gesamt
1 a	25 Schüler im Klassenraum	50
1 b	25 Schüler im Klassenraum	
1 c	-	
1 d	-	

Variante 2		
Klasse	Max. Anzahl Schüler je Klasse	Plätze gesamt
1 a	28 Schüler im Klassenraum	84
1 b	28 Schüler im Klassenraum	
1 c	28 Schüler im Fachraum	
1 d	-	
<b>Der Beschluss GV-09-15/3-03-15 Fortsetzung des Pilotprojektes „Inklusive Grundschule“ wird aufgehoben.</b>		

Variante 3a		
Klasse	Max. Anzahl Schüler je Klasse	Plätze gesamt
1 a	25 Schüler im Klassenraum	100
1 b	25 Schüler im Klassenraum	
1 c	25 Schüler im Klassenraum	
1 d	25 Schüler im <b>Fachraum</b>	
<b>Die im Schuljahr 2015/2016 eingerichteten vier 1. Klassen werden – vorbehaltlich der Genehmigung der Schulbehörde – auf drei Klassen im Schuljahr 2016/2017 zusammengelegt.</b>		

Variante 3b		
Klasse	Max. Anzahl Schüler je Klasse	Plätze gesamt
1 a	25 Schüler im Klassenraum	100
1 b	25 Schüler im Klassenraum	
1 c	25 Schüler im Klassenraum	
1 d	25 Schüler im Klassenraum <b>(Containeranlage)</b>	
<b>Die im Schuljahr 2015/2016 eingerichteten vier 1. Klassen werden – vorbehaltlich der Genehmigung der Schulbehörde – auf drei Klassen im Schuljahr 2016/2017 zusammengelegt.</b>		

Variante 4		
Klasse	Max. Anzahl Schüler je Klasse	Plätze gesamt
1 a	25 Schüler im Klassenraum	100
1 b	25 Schüler im Klassenraum	
1 c	25 Schüler im Klassenraum <b>(Containeranlage)</b>	
1 d	25 Schüler im Klassenraum <b>(Containeranlage)</b>	

### **Anlagen**

Tabelle: Darstellung der baulichen Raumsituation in der Grundschule Schulzendorf und Berechnung Schulanfänger

### **Allgemeines**

Über die Aufnahmekapazität und die beabsichtigte Klassenbildung entscheidet jährlich der Schulträger. Mit Schreiben vom 06.11.15 fordert das Landesamt für Schule und Lehrerbildung, bis zum 06.12.15 die beabsichtigte Klassenbildung mitzuteilen. Am 03.12.15 fand eine Beratung zwischen dem Schulleiter, der zuständigen Schulrätin und der Verwaltung statt, um die zulässigen Varianten zu ermitteln. Die Meldefrist wurde bis zur Entscheidung der Gemeindevertretung verlängert.

Nach gegenwärtigem Stand müssen 88 Kinder eingeschult werden (siehe Anlage).

Aufgrund der Raumsituation der Grundschule und der finanziellen Situation der Gemeinde Schulzendorf hat diese Entscheidung für das Schuljahr 2016/2017 besondere Bedeutung, so dass in diesem Fall eine Entscheidung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Beachtung **der Vorgaben des Schulträgers** und der Schulbehörden, § 50 Abs. 1 Satz 1 BbgSchulG.

Die Aufnahmekapazität ist so zu bemessen, dass nach **Ausschöpfung** der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gesichert ist, § 50 Abs. 3 Satz 2 BbgSchulG.

Klassen werden auf der Grundlage von Frequenzrichtwerten und Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Im Zuständigkeitsbereich eines Schulträgers sollten möglichst gleichstarke Klassen gebildet werden, die innerhalb einer Bandbreite von 15- 28 Schülerinnen und Schülern liegen. Der Frequenzrichtwert beträgt 23, Anlage 1 zu VV Unterrichtsorganisation.

Für Pilotschulen „Inklusive Grundschule“ beträgt der obere Wert der Bandbreite 25 Schüler (Punkt 3.2.2 des Rundschreibens 10/12 Umsetzung des Pilotprojekts „Inklusive Grundschule“ vom 19.07.2012). Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 25.03.15 mit Beschluss BS/GV/09/15 die Fortsetzung des Pilotprojektes „Inklusive Grundschule“ beschlossen.

In Klassen mit gemeinsamem Unterricht sollen nicht mehr als 23 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, wovon nicht mehr als vier Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben sollen, § 8 Abs. 2 SopV.

#### **Begründung zu Variante 1**

Da im Schuljahr 2015/2016 nur zwei 6. Klassen eingerichtet sind, werden für das Schuljahr 2016/2017 nur 2 Klassenräume frei. Mithin können nur zwei 1. Klassen eingerichtet werden. Aufgrund der Teilnahme am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ beträgt der obere Wert der Bandbreite nur 25 Schüler, so dass insgesamt nur 50 Schüler aufgenommen werden können. 38 Schulzendorfer Schüler, die nicht aufgenommen werden, werden durch das Landesschulamt an eine andere Schule zugewiesen.

Finanzielle Auswirkung: zusätzliche Schulkostenbeiträge für die Beschulung von 38 Schulzendorfer Schüler an die Nachbargemeinden ca. 50 €/Schüler/Monat

#### **Begründung zu Variante 2**

Da im Schuljahr 2015/2016 nur zwei 6. Klassen eingerichtet sind, werden für das Schuljahr 2016/2017 nur 2 Klassenräume frei. Ein dritter Klassenraum könnte durch die Änderung eines Fachraumes in einen Klassenraum entstehen. Die Änderung von nur einem Fachraum in einen Klassenraum wird als möglich und zulässig betrachtet. Mithin können drei 1. Klassen eingerichtet werden. Der Beschluss der Teilnahme am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ muss aufgehoben werden, damit der obere Wert der Bandbreite 28 Schüler beträgt. 4 Schulzendorfer Schüler, die nicht aufgenommen werden, werden durch das Landesschulamt an eine andere Schule zugewiesen.

Finanzielle Auswirkung: zusätzliche Schulkostenbeiträge für die Beschulung von 4 Schulzendorfer Schüler an die Nachbargemeinden ca. 50 €/Schüler/Monat

#### **Begründung zu Variante 3**

Da im Schuljahr 2015/2016 nur zwei 6. Klassen eingerichtet sind, werden für das Schuljahr 2016/2017 nur 2 Klassenräume frei. Durch das Zusammenlegen von Klassen entsteht ein weiterer Klassenraum. Das Zusammenlegen von Klassen ist zulässig, wird jedoch durch das Landesschulamt **nicht empfohlen**. Ein vierter Klassenraum könnte durch die Änderung eines Fachraumes in einen Klassenraum oder durch das Errichten einer Containeranlage entstehen. Die Änderung von nur einem Fachraum in einen Klassenraum wird als möglich und zulässig betrachtet. Mithin können vier 1. Klassen eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkung: Variante 3a keine zusätzlichen Kosten  
Variante 3b Kosten der Containeranlage für einen Klassenraum ca. 25000 €

#### **Begründung zu Variante 4**

Da im Schuljahr 2015/2016 nur zwei 6. Klassen eingerichtet sind, werden für das Schuljahr 2016/2017 nur 2 Klassenräume frei. Ein dritter und vierter Klassenraum könnte durch das Errichten einer Containeranlage entstehen.

Finanzielle Auswirkung: Kosten der Containeranlage für zwei Klassenräume ca. 50.000 €

Mücke  
Bürgermeister

Reech  
Geschäftsbereichsleitung 4

## Prüfung durch Geschäftsbereich 4 Soziales, Bildung und Kultur

gesetzliche Grundlagen: siehe Rechtsgrundlage

finanzielle Auswirkungen: siehe Begründung

---

### Behandlung in der Gemeindevertretersitzung am:

Abstimmungsergebnis:                    .....x – ja -                    .....x – nein -                    .....x – Enthaltung -

**Ergebnis:**

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	beschlossen mit folgender Änderung:
<input type="checkbox"/>	überwiesen an den Ausschuss

---

### Geänderter Wortlaut des Beschlusses:

---

**Verteiler:**            Gemeindevertreter  
                          GB 1, GB 2, GB 3, GB 4, GB 5